

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 09. Januar 2025

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.07.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 09. Januar 2025 wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 – Aufgabenverteilung/Hauptausschuss – wird der Abs. 4 Nr. 1a wie folgt ersetzt:

a) nach der UVgO im geschätzten Wert von mehr als 100.000 Euro und nach der VOB im geschätzten Wert bis zu 250.000 Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist

2. In § 7 – Bürgermeister – wird der Abs. 5 wie folgt ersetzt:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten. Alle Beschäftigten werden durch ihn eingestellt, höhergruppiert bzw. entlassen. Im Übrigen gilt der § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V.

sowie

Abs. 6, Nr. 7 wird neu hinzugefügt:

7. die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB)

3. In § 12 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird in Abs. 1 Satz 3 der Wortlaut „Am Hanseufer 3“ durch den Wortlaut „Adolf-Pompe-Straße 12-15“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Demmin, 09.09.2026

gez.
Witkowski
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hansestadt Demmin, 09.09.2026

gez.
Witkowski
Bürgermeister